

Er scheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für

Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 69.

Dienstag, den 14. Juni 1881.

6. Jahrg.

Bekanntmachung.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß bei den in hiesiger Stadt stattfindenden Aufenthalts-, Wohnungs- und Dienstbotenveränderungen nicht immer den Bestimmungen des für die Stadt Zwönitz giltigen Regulativs über das An- und Abmeldewesen vom 19. Mai 1879 nachgegangen wird. Dieser Umstand veranlaßt den Unterzeichneten die nachstehenden Bestimmungen in Erinnerung zu bringen.

1. Ziehen auswärtige Familien bez. einzelne Personen hier an, so sind sie verpflichtet, sich sofort an Ratsstelle persönlich anzumelden (§ 1), verändern hiesige Einwohner ihre Wohnung, so sind sie verpflichtet, sich innerhalb 3 Tagen von der Wohnungsveränderung an gerechnet, an Ratsstelle zu melden und eine neue Wohnungskarte zu lösen. (§ 3).

Lehrlinge, Zieh- und Pflegekinder unterliegen ebenfalls der Anzeigepflicht. (§ 5.)

Die Vermieter bez. Pfstermieter von Wohnungen oder Quartiergeber sind auch in den Fällen, wo ihnen nicht die alleinige Anzeigepflicht obliegt, für die pünktliche Wohnungs-An- und Abmeldung ihrer Abmieter oder Logisleute, sowie der Personen, die zu deren Hausstande gehören, mit verantwortlich.

2. Besuchs Fremde sind, wenn sie sich länger als acht Tage aufhalten, kostenfrei anzumelden. (§ 8.)

3. Ziehen fremde Dienstboten hier an, oder verändern hiesige Dienstboten ihren Aufenthalt oder Dienst, so sind sie gehalten, dies binnen 3 Tagen, von ihrem Anzuge oder von ihrer Aufenthalts- oder Dienstveränderung an gerechnet, ebenfalls an Ratsstelle anzumelden, dabei ist das Dienstbuch mit zur Stelle zu bringen.

Die Dienstherrschaften sind für die rechtzeitige An- und Abmeldung ihrer Dienstboten mit verantwortlich.

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen zieht die regulativsmäßige Ordnungsstrafe nach sich.
Zwönitz, am 9. Mai 1881.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Bekanntmachung.

Der erste diesjährige **Jahrmarkt** wird **Montag, den 20. Juni**, abgehalten.
Zwönitz, am 8. Juni 1881.

Der Stadtgemeinderath.
Schönherr.

Bekanntmachung.

Nach § 13 sub c des Regulativs für das Hospital der Stadt „Zwönitz“ sind die Zinsen von 100 Thaler (300 Mk.) zur Ausstattung eines sich um das Meisterrecht bewerbenden Handwerksgehilfen und eines sich verheirathenden Mädchens nach folgenden Bestimmungen zu vertheilen.

„Es werden die Zinsen dieser 100 Thaler (300 Mk.) jedesmal 10 Jahre lang gesammelt und dann zu gleichen Theilen an einer männlichen und einer weiblichen Person vertheilt. Beide müssen, um dieser Ausstattung theilhaftig werden zu können, arm sein und aller andern Hilfsquellen ermangeln, so daß sie weder das Meisterrecht noch eine Ausstattung aufzubringen im Stande sind.“

Es müssen auch diese Personen nach dem Zeugnisse des Schullehrers die Schule gut besucht und sich resp. in der Lehre und sonst gut aufgeführt haben, ihre Eltern besonders ehrfurchtsvoll behandelt und sich überhaupt untadelhaft betragen haben.“

Diese Zinsen gelangen in diesem Jahre zur Vertheilung, indem wir dies andurch bekannt machen, fordern wir zugleich diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, hierdurch auf, ihre diesfalligen Gesuche binnen der nächsten 3 Monate und bis spätestens

den 30. Juni d. J.

schriftlich bei dem mitunterzeichneten Bürgermeister anzubringen.

Zwönitz, am 30. März 1881.

Reidhardt, Pfarrer.

Schönherr, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Da die zweite Lehrerin für weibl. Handarbeiten, Fräulein **Große**, in Folge Wegzugs ihre Stelle gekündigt hat, so werden geeignete Damen aufgefordert, ihre etwaigen Gesuche

bis zum 18. Juni a. c.

bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Zwönitz, den 2. Juni 1881.

Der Schulvorstand allda:

Reidhardt, Pf.

Tagesbericht.

— Zwönitz, 12. Juni. Am heutigen Vormittag wurde dem Partikulier, Herrn Alexander Austel in Niederzwönitz, von der hiesigen priv. Bürgerschützengilde, lt. Generalversammlungsbeschuß vom 2. Juni, und zwar wegen seines allgemein anerkannten biederen, humanen Charakters, wie nicht minder wegen seines häufig bewiesenen Wohlthätigkeitssinnes, zum Ehrenmitglied ernannt und ihm das Ehrendiplom und die Statuten der Gilde durch eine Deputation feierlichst überreicht. — Zu der am 11. Juli stattfindenden hundertjährigen Jubelfeier der Gilde sind 26 Schützenvereine eingeladen worden.

— Für die zweite Sitzungsperiode des Königl. Schwurgerichts zu Chemnitz im Jahre 1881, welche vom 13. bis mit 28. Juni

währt, sind aus dem Amtsbezirke Stollberg die Herren Friedrich Gustav Wieland, Gutsbesitzer in Günsdorf, Albin Otto Köhler, Lohgerbermstr. in Zwönitz und Karl Albinus Drechsel, Gutsbesitzer in Meinersdorf, ausgelost worden.

— Nach einer Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Innern haben die Ergänzungswahlen für den Landtag nun bestimmt am 12. Juli stattzufinden.

— Dresden, 11. Juni. Das soeben aus Ems in bestem Wohlsein retournirte Königspaar wurde am Bahnhof vom Prinz Georg und sämtlichen Ministern, dem Oberhofstaat und dem Oberbürgermeister der Stadt Dresden ehrfurchtsvoll begrüßt.

— Der Spitzberger Stollen in Geyer hat für die am 16. Juni in Geyer abzuhaltende Generalversammlung einen Grubenbericht herausgegeben, aus dem wir entnehmen, daß während der kurzen